



Bundesministerium  
des Innern

EINGEGANGEN

18. Dez. 2014

per Post  
in Kopie an VRS  
Bonn  
10

**Dr. Thomas de Maizière**

Bundesminister des Innern

Mitglied des Deutschen Bundestages

Frau  
Dr. Claudia Lücking-Michel, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1000

FAX +49 (0)30 18 681-1014

E-MAIL [Minister@bmi.bund.de](mailto:Minister@bmi.bund.de)

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

Herrn  
Ulrich Kelber, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

DATUM Berlin, den 3. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Kollegin,

*Liebe Frau Lücking-Michel,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2014, in dem Sie die Arbeits- und Vergütungssituation der Lehrkräfte in Integrationskursen ansprechen.

Deutschland kann mit seinem flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Integrationskurssystem auf ein Erfolgsmodell verweisen, das seit seiner Einführung im Jahre 2005 über einer Million Zuwanderinnen und Zuwanderern den Spracherwerb ermöglicht und sie darin unterstützt hat, schnell am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Deutschland teilzunehmen. An diesem Erfolg hat die engagierte Arbeit, die die 1.300 Träger und die über 22.400 zugelassenen Lehrkräfte im Bereich der Integrationskurse leisten, einen maßgeblichen Anteil. Mit 140.000 erwarteten neuen Teilnehmern wird 2014 eine Rekordmarke erreicht werden, die 2015 voraussichtlich übertroffen wird. Ein Integrationskurssystem dieser Qualität und Größenordnung bedarf in der Tat stabiler und belastbarer Rahmenbedingungen.

Was die Verdienstmöglichkeiten der Lehrkräfte betrifft, so hat der Bund hierauf keinen unmittelbaren Einfluss, da die Entscheidung über die Vergütungshöhe sowie die Frage einer Anstellung zur besseren sozialen Absicherung in die Vertragsfreiheit der Kursträger und der Lehrkräfte fällt. Allerdings schützt eine für die mehrjährige Zulas-

sung der Träger relevante Mindesthonorargrenze von derzeit 20 € je Unterrichtseinheit vor „Dumpinglöhnen“.

Die geltenden Finanzierungsbedingungen erlauben es den Trägern deutlich höhere Vergütungen zu zahlen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Fragen hinsichtlich Vergütung und Anstellung – und damit auch der sozialen Sicherheit und den Möglichkeiten der Fortbildung – im Einzelfall von vielen Faktoren abhängen, die von der Bundesregierung nicht gesteuert werden können, etwa von der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des jeweiligen Kursträgers, der Vertragsgestaltung zwischen Kursträger und Lehrkraft oder der Auslastung der Kurse.

Angesichts des derzeitigen Teilnehmeranstiegs bei den Integrationskursen – die aktuell für das Jahr 2014 prognostizierten 140.000 neuen Teilnehmer bedeuten einen Zuwachs von rund 50% gegenüber 2012 – zeichnet sich eine verbesserte Kursauslastung ab; damit sind finanzielle Spielräume für die Kursträger eröffnet, die in Form verbesserter Vergütungen an die Lehrkräfte weitergegeben werden könnten.

Der aktuelle Kostenerstattungssatz von 2,94 €, den Träger pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit erhalten, wurde auf Basis eines Preisermittlungsverfahrens des Statistischen Bundesamtes zum 1. Januar 2013 eingeführt.

Dank der vom Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossenen Mittelerhöhung um 40 Mio. € für Integrationskurse auf insgesamt 244 Mio. € sowohl für 2014 als auch 2015 werden wir im Übrigen allen neuen Teilnehmern einen Kursplatz finanzieren können.

Mit freundlichen Grüßen

